



WILLKOMMEN IM FREIZEITZENTRUM DE HOLLE POARTE

Um den Camping lebenswert zu erhalten und den Aufenthalt für jeden so angenehm wie möglich zu gestalten, sind einige Hausregeln festgelegt worden, die befolgt werden müssen.

Rezeption

Unsere Mitarbeiter stehen jeden Tag für Sie bereit. Die Öffnungszeiten der Rezeption sind, falls nicht anders angegeben:

April bis Juni	von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Juli und August	von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr
September/Oktober	von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
November bis März	von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Verhalten auf dem Gelände

- Zwischen 23.00 Uhr und 07.00 Uhr muss im Freizeitpark Ruhe herrschen.
- Während dieser Zeitspanne sind die Schranken stillgelegt und es ist nicht erlaubt sich mit einem motorisierten Fahrzeug auf dem Gelände fortzubewegen.
- Die Benutzung von Tonträgern, wie Radio und Fernsehen, darf nur so stattfinden, dass keine Miturlauber davon belästigt werden.
- Jegliche Form von offenem Feuer ist verboten.
- Sie müssen Ihren Hausmüll selber zum Abfallcontainer bringen, der sich auf dem großen Parkplatz hinter der Rezeption befindet. Der Container lässt sich mit einer Schrankenkarte öffnen. Die für Glas und Papier bestimmten Container befinden sich ebenfalls hinter der Rezeption.
- Besitz, Verkauf oder Gebrauch von Drogen ist auf dem Freizeitpark De Holle Poarte nicht erlaubt, bei Verstoß werden die Verantwortlichen vom Freizeitpark De Holle Poarte entfernt und es erfolgt keine Erstattung des Campinggeldes.

Motorisierter Verkehr

- Für alle Beförderungsmittel gilt auf dem Gelände eine maximale Geschwindigkeit von 5 km pro Stunde (dies ist Schrittgeschwindigkeit).
- Mopeds/Motorroller sind nur mit ausgeschaltetem Motor erlaubt. Strand, Boulevard und Pier sind für Mopeds, Motorroller und Autos verboten.
- Ein Auto darf nur so bei Ihrem Mobilheim/Chalet geparkt werden, dass Miturlauber davon nicht gestört werden.
- Pro Platz ist maximal ein Auto erlaubt. Eventuelle zusätzliche Autos Ihrer Gäste können gratis auf dem großen Parkplatz oder entlang der Zufahrtsstraße geparkt werden.
- Es gibt ausschließlich Gemeinschaftsparkplätze, keine Reservierungen für einzelne Standplätze.
- Trikes und Quads sind auf dem Freizeitpark nicht erlaubt.
- Achten Sie beim Parken Ihres Fahrzeugs immer darauf, dass Rettungsdienste ungehindert passieren können.

Post und Pakete

- Briefkastenpost wird an der Rezeption gesammelt und kann dort während der Öffnungszeiten abgeholt werden.
- Pakete können Sie sich zum Post NL Paketpunkt in Makkum schicken lassen und dort abholen. Diese werden an der Rezeption nicht akzeptiert oder gelagert.
- Unsere Mitarbeiter werden niemals für Post von Mietern oder Dritten unterschreiben.

Trailer, Boote und Anhänger

- Trailer, die sich auf dem Parkplatz hinter der Rezeption befinden, müssen deutlich mit dem Namen des Eigentümers und der Standplatznummer gekennzeichnet sein (Karten sind an der Rezeption erhältlich).
- Anhänger, Karren und Trailer dürfen ausschließlich nicht sichtbar auf dem eigenen Standplatz abgestellt werden. Aufgrund der beschränkten Anzahl an Parkplätzen ist es nicht erlaubt, hierfür Stellplätze zu gebrauchen oder zu belegen. Abstellen von Anhängern ist auf dem Trailer Parkplatz möglich, wenn Ihr Name und Ihre Telefonnummer angegeben ist (Karten sind an der Rezeption erhältlich).
- Trailer, Boote und Anhänger müssen in den Monaten November bis März vom Trailer Parkplatz entfernt werden. Nicht entfernte Fahrzeuge werden beseitigt.
- Die Benutzung der Boothelling ist für registrierte Campinggäste mit kleineren Trailern kostenlos erlaubt. Dritte müssen sich erst an der Rezeption melden.

Hunde

- Hundebesitzer sind verpflichtet ihren Hund anzuleinen (Leine darf maximal 2 m lang sein). Das Ausführen hat außerhalb des Freizeitentrums zu erfolgen und die Hinterlassenschaften müssen in die dafür vorgesehenen Abfalltonnen entsorgt werden.
- Während der Monate April bis Oktober sind Hunde am Strand nicht erlaubt. Sie dürfen aber angeleint auf dem Boulevard geführt werden.
- Im angrenzenden Naturgebiet können Hunde ausgeführt werden und auch schwimmen.

Haftung

- Für Unfälle, Diebstahl oder Schäden auf dem Gelände des Freizeitentrums übernimmt die Direktion keine Haftung, außer der gesetzlich festgelegten. Dies gilt auch in Bezug auf Dritte.
- Die Gäste des Campings sind dafür verantwortlich, dass sich alle Personen, die zu Ihnen zu Besuch kommen, an die Verhaltensregeln halten. Eltern haften für das Verhalten ihrer Kinder.
- Campinggäste, die Schäden verursachen, haben die Pflicht, diese zu vergüten.

Allgemein

- Zelte zwischen den Jahresplätzen sind nicht erlaubt.
- Es ist verboten, LPG-Tanks, sogenannte Autogastanks, bei Ihrem Caravan abzustellen.
- Alle Gasinstallationen müssen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- Jegliche Form von Reklame oder Verkaufstätigkeiten sind, außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze, ohne schriftliche Genehmigung, verboten.
- Bezüglich der Fahrgebiete für Motorboote, verweisen wir Sie auf die vom ANWB erstellten Richtlinien. In den Gewässern zwischen den Plätzen des Freizeitentrums ist es ausschließlich erlaubt, zu paddeln oder zu rudern.
- Jetski's, Trikes und Quads sind nicht erlaubt.
- Die Direktion ist jederzeit befugt, jemanden bei Nichteinhaltung der Verhaltensregeln, vom Gelände des Freizeitentrums zu entfernen, oder jemanden den Zutritt zum Freizeitzentrum zu verwehren.
- Insofern hiervon nicht ausdrücklich abgewichen wurde, gelten die Recron-Bedingungen. Diese sind an der Rezeption erhältlich.
- Für Eigentümer von Chalets und Mobilheimen gelten zusätzliche Hausregeln in Bezug auf Bau und Umbau, permanente und zeitweise Bewohnung, Vermietung von Wohnwagen/Chalets, Verkauf von Wohnwagen/Chalets.

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, die Hausordnung zu lesen.

WIR WÜNSCHEN IHNEN EINEN ANGENEHMEN AUFENTHALT. GENIEß!